DAS MAGAZIN FÜR FUHRPARK, KONTROLLE UND DIGITALE PRAXIS

TACHO & TELEMATIK

SEPTEMBER 2026

DIGITALE FAHRTENSCHREIBER

Neue Anforderungen für leichte Nutzfahrzeuge

ARCHIVIERUNG, RECHTSVORGABEN UND SCHULUNG

WORAUF UNTERNEHMEN JETZT ACHTEN MÜSSEN – UND WIE TACHOEASY SIE BEIM EINSTIEG UNTERSTÜTZT.

RECHT SO!
Die neue Kolumne von RA Philippe Rabenschlag

KONTROLLPUNKT
Dieter Köllner-Gürsch über Polizeikontrollen und Hintergründe

Verlieren Sie im Fuhrpark noch Zeit mit Papierkram?

Verbinden Sie Dispo und Fahrer in Echtzeit – direkt auf dem Smartphone

Papierlos, rechtssicher, automatisiert:
Mit der **FahrerApp²*** erledigen Ihre Fahrer Führerschein-Checks, Terminbestätigungen und Dokumenten-Nachweise digital in Sekunden - direkt von unterwegs. Sie sparen wertvolle Arbeitszeit in der Disposition und behalten alle Fristen im Blick.

Download on the App Store | GET IT ON Google Play

VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Termine & Fahrerbriefe direkt aufs Handy
- Bestätigung per Fingertipp **– ganz ohne Papier**
- rechtzeitige Erinnerung an alle Fristen
- Führerschein-Check inklusive
- Zeiterfassung, Lenkprotokoll und Kontrollen

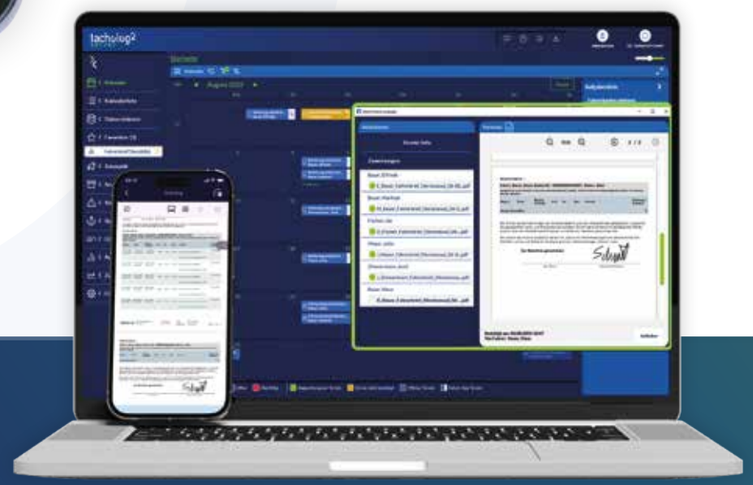

www.tachoeasy.com

* Die **FahrerApp²** ist die mobile Ergänzung zu **tacholog²** und setzt deren Einsatz voraus. Funktionsumfang abhängig von Einrichtung und gebuchten Modulen.

Liebe Leserinnen und Leser,

20 Jahre TachoEASY – dieses Jubiläum ist für uns weit mehr als ein Grund zum Feiern. Es ist vor allem Anlass, Danke zu sagen: unseren Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnern und allen, die uns auf unserem Weg begleitet haben. Ihr Vertrauen ist die Basis unseres Erfolgs.

Mit dieser ersten Ausgabe unserer Kundenzeitung schlagen wir ein neues Kapitel auf. Unser Ziel ist es, Ihnen künftig regelmäßig fundierte Informationen, praxisnahe Fachbeiträge und wertvolle Einblicke in die Themen zu bieten, die die Transport- und Logistikbranche bewegen. Denn TachoEASY steht seit zwei Jahrzehnten nicht nur für leistungsstarke Software zur Tachodatenarchivierung und Telematik, sondern auch für einzigartiges Know-how rund um gesetzliche Anforderungen und behördliche Kontrollen.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal ist dabei unsere Expertise auf beiden Seiten: Wir entwickeln Software sowohl für Fuhrparkunternehmen als auch für Behörden. Dieses Wissen ermöglicht es uns, gesetzliche Entwicklungen und Kontrollschwerpunkte frühzeitig zu erkennen und in praxisnahe Lösungen umzusetzen – damit unsere Kunden bestens vorbereitet sind.

Passend dazu widmen wir uns in dieser Ausgabe einem Thema, das viele Unternehmen aktuell beschäftigt: der seit 1. Juli 2026 geltenden Tachographenpflicht für leichte Nutzfahrzeuge im grenzüberschreitenden Güterverkehr. Wir beleuchten die neuen Vorgaben aus unterschiedlichen Perspektiven und zeigen auf, worauf es jetzt ankommt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre und freue mich, wenn Sie uns auch mit dieser Kundenzeitung auf unserem weiteren Weg begleiten.

Gerhard J. Mairhofer

Gerhard J. Mairhofer
Geschäftsführung

„VERLÄSSLICHKEIT ENTSTEHT NICHT DURCH ZUFALL, SONDERN DURCH ERFAHRUNG, WISSEN UND DEN ANSPRUCH, DEN HERAUSFORDERUNGEN VON MORGEN IMMER EINEN SCHRITT VORAUS ZU SEIN."

IMPRESSUM
Medieninhaber: TachoEASY GmbH
www.tachoeasy.com
Produktion: FM FORUM Industriemedien GmbH
www.industriemedien.at
Chefredaktion: Barbara Haumer
Grafik: B2IMPACT – Agentur Unit FORUM Industriemedien
Bildrechte: Wenn nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei TachoEASY GmbH

© Adobe Firefly (KI)

DIGITALE FAHRTENSCHREIBER: NEUE ANFORDERUNGEN FÜR LEICHTE NUTZFAHRZEUGE

ARCHIVIERUNG, RECHTSVORGABEN UND SCHULUNG: WORAUF UNTERNEHMEN JETZT ACHTEN MÜSSEN – UND WIE TACHOEASY SIE BEIM EINSTIEG UNTERSTÜTZT.

Seit dem 1. Juli 2026 gelten für viele Unternehmen im grenzüberschreitenden Güterverkehr neue gesetzliche Vorgaben. Betroffen sind leichte Nutzfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,5 Tonnen. Für zahlreiche Betriebe, KEP-Dienstleister, Händler und Serviceunternehmen bedeutet das, sich erstmals intensiv mit digitalen Fahrtenschreibern, der Archivierung von Tachodaten und den dazugehörigen rechtlichen Anforderungen auseinanderzusetzen. Neben der technischen Umrüstung sind neue organisatorische Abläufe erforderlich, um die gesetzlichen Vorgaben dauerhaft einzuhalten. TachoEASY unterstützt Unternehmen dabei mit einer Kombination aus Archivierungssoftware und einem ergänzenden Informationsservice zu verkehrsrechtlichen Fragestellungen.

Grundlage der neuen Verpflichtung sind die EU-Verordnungen (EG) 561/2006 und (EU) 165/2014. Sie gelten bereits dann, wenn ein entsprechendes Fahrzeug auch nur gelegentlich grenzüberschreitend eingesetzt wird und keine der gesetzlichen Ausnahmen besteht. Schon eine einzelne Fahrt ins benachbarte Ausland kann ausreichen, damit die Vorschriften Anwendung finden. Unternehmen sollten deshalb sorgfältig prüfen, ob ihr Fuhrpark unter die neuen Regelungen fällt und welche Maßnahmen erforderlich sind. Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen können – abhängig vom jeweiligen Mitgliedstaat – mit empfindlichen Bußgeldern oder weiteren Sanktionen geahndet werden. Eine frühzeitige Vorbereitung hilft dabei, unnötige Kosten und organisatorische Probleme zu vermeiden.

Mehr als nur ein neuer Fahrtenschreiber

Der Einbau intelligenter digitaler Fahrtenschreiber der zweiten Generation und zweiten Version (G2V2) durch eine zertifizierte Werkstatt ist dabei nur ein Teil der Umstellung. Je nach Fahrzeugtyp kann die Nachrüstung unterschiedlich aufwendig sein und entsprechende Werkstattkapazitäten sollten frühzeitig eingeplant werden. Mit dem Einbau allein sind die gesetzlichen Anforderungen jedoch noch nicht erfüllt. Erst die anschließende Erfassung, der regelmäßige Download sowie die rechtskonforme Archivierung der Fahrzeug- und Fahrerdaten sorgen dafür, dass Unternehmen ihren gesetzlichen Pflichten vollständig nachkommen können.

Organisation wird zum Erfolgsfaktor

Mit der Einführung der Fahrtenschreiberpflicht gewinnen zahlreiche Themen an Bedeutung,

FÜR VIELE BETRIEBE BEGINNT MIT DER NEUEN FAHRTENSCHREIBERPFLICHT EIN NEUER ABSCHNITT IM FUHRPARKMANAGEMENT. GUTE VORBEREITUNG UND VERLÄSSLICHE PROZESSE ERLEICHTERN DIE UMSETZUNG IM ARBEITSALLTAG.“

Gerhard J. Mairhofer
Geschäftsführer TachoEASY

FAHRTENSCHREIBER-PFLICHT UND TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

© Adobe Stock

Seit 1.7.2026 gilt die Fahrtenschreiberpflicht für Fahrzeuge bereits mit mehr als 2,5 Tonnen höchst zulässigem Gesamtgewicht im grenzüberschreitenden Güterverkehr und im Kabotageverkehr. Sie dient der Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten, der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der fairen Arbeitszeitabrechnung. Technische Voraussetzungen hierfür sind der Einbau digitaler Fahrtenschreiber in den Fahrzeugen und die Installation einer Tachographen-Archivierungssoftware.

Eine solche Software ist **tacholog²** von TachoEASY, die mit technischen und inhaltlichen Updates auf der Grundlage aktueller Gesetzgebung immer auf aktuellem Stand gehalten wird. Mit tacholog² verfügen Unternehmen über ein modernes Tool zum Flottenmanagement, das bei systematischem Einsatz zu erheblichen Verbesserungen im operativen Geschäft führt.

die für viele kleinere Fuhrparks bislang nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. Dazu zählen unter anderem die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten, Arbeitszeitvorschriften, Entsenderegelungen sowie Kabotagebestimmungen. Gleichzeitig müssen klare Verantwortlichkeiten innerhalb des Unternehmens geschaffen werden – etwa für den regelmäßigen Datenabruf, die Archivierung oder die Dokumentation von Vorgängen.

Ebenso wichtig ist die Schulung der Fahrerinnen und Fahrer. Sie müssen den digitalen Fahrtenschreiber korrekt bedienen, Fahrerkarten ordnungsgemäß verwenden und wissen, welche Nachweise bei Straßenkontrollen vorzulegen sind. Auch das Verhalten bei technischen Störungen oder der Umgang mit Ausdrucken aus dem Kontrollgerät gehören zu den Themen, die künftig stärker in den Fokus rücken. Unternehmen profitieren deshalb von einer sorgfältigen Vorbereitung aller Beteiligten, bevor die neuen Abläufe in den Regelbetrieb übergehen.

Zur Unterstützung bietet TachoEASY neben der Archivierungssoftware tacholog² einen Informationsservice an, über den Kunden Fragen zum Verkehrs-, Verwaltungs- und Transportrecht klären können. Hierfür bestehen enge Kontakte zu europäischen Fachgremien sowie zu spezialisierten Juristen. „Viele Betriebe beschäftigen sich erstmals intensiv mit diesen Vorschriften. Deshalb unterstützen wir unsere Kunden nicht nur bei der technischen Umsetzung, sondern auch mit fachlichen Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen", erläutert Geschäftsführer Gerhard J. Mairhofer.

Digitale Daten sinnvoll nutzen

Eine zentrale Rolle spielt die gesetzeskonforme Archivierung der Tachodaten. Unternehmen sind verpflichtet, Fahrzeug- und Fahrerdaten regelmäßig auszulesen, fristgerecht zu sichern und bei Bedarf gegenüber den Behörden nachweisen zu können. Digitale Archivierungslösungen erleichtern diese Aufgaben, indem sie den Datenbestand

C_ Adobe Firefly (KI)

übersichtlich verwalten, gesetzliche Fristen unterstützen und Auswertungen für den Fuhrpark bereitstellen.

Mit tacholog² stellt TachoEASY dafür eine Lösung bereit, die bereits in zahlreichen Unternehmen eingesetzt wird. Neben der Archivierung unterstützt die Software bei der Auswertung der erfassten Daten und kann so dazu beitragen, Abläufe im Fuhrpark transparenter zu gestalten. Regelmäßige Updates sorgen dafür, dass gesetzliche und technische Änderungen zeitnah berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus liefern die gespeicherten Tachodaten wertvolle Informationen für das operative Fuhrparkmanagement. Sie ermöglichen eine bessere Übersicht über Fahrzeugnutzung, Einsatzzeiten und Tourenplanung. Auf dieser Grundlage lassen sich Prozesse optimieren, Kapazitäten gezielter einsetzen und organisatorische Entscheidungen mit einer verlässlichen Datenbasis unterstützen. Auch Bereiche wie Lohnabrechnung oder Mautverwaltung können von einer strukturierten digitalen Datenverwaltung profitieren.

Nach Einschätzung von Branchenkennern betrifft die neue Fahrtenschreiberpflicht in Österreich derzeit rund 1.000 leichte Nutzfahrzeuge, die regelmäßig im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt werden. Für viele Unternehmen bedeutet die Neuregelung den Einstieg in eine deutlich umfassendere digitale Dokumentation des Fuhrparkbetriebs. Damit entsteht die Notwendigkeit für eine geeignete Softwarelösungen und verlässliche Informationsangebote, die bei der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen unterstützen.

Gut vorbereitet in den Regelbetrieb

Unternehmen sollten zunächst prüfen, welche Fahrzeuge von der neuen Fahrtenschreiberpflicht betroffen sind und welche rechtlichen Vorgaben sich daraus ergeben. Anschließend empfiehlt sich eine frühzeitige Terminvereinbarung mit einer zertifizierten Nutzfahrzeug-Werkstatt, um den Einbau der erforderlichen Geräte durchführen zu lassen. Parallel dazu sollte eine geeignete Lösung für den Download und die gesetzeskonforme Archivierung der Tachodaten ausgewählt werden.

Nach der Installation gilt es, interne Zuständigkeiten festzulegen, regelmäßige Download- und Archivierungsprozesse einzurichten sowie Wartung und Software-Updates sicherzustellen. Ebenso wichtig ist die Schulung aller Mitarbeiter, die mit den neuen Systemen arbeiten oder Verantwortung für deren Betrieb übernehmen. Abschließende Testläufe helfen dabei, Abläufe zu überprüfen und mögliche Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen. So gelingt der Übergang in den Regelbetrieb strukturiert und mit möglichst geringem Aufwand. Unternehmen schaffen damit nicht nur die Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sondern gewinnen zugleich mehr Transparenz über ihren Fuhrpark und eine belastbare Grundlage für die tägliche Organisation ihrer Transportprozesse.

C_ Pexels/Sora Shimazaki

RECHT SO!

KOLUMNE. EU-Regeln für den Straßenverkehr entwickeln sich ständig weiter. Rechtsanwalt Philippe Rabenschlag war viele Jahre als Jurist im Bundesverkehrsministerium und im Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM) tätig. Er kennt die Herausforderungen der Transportbranche aus der Praxis.

Welche Neuerungen gibt es EU-rechtlich im Bereich Tachographen und Fahrzeiten? Lesen Sie hier, wie die aktuellen Richtlinien einzuordnen sind und welche Auswirkungen sie für Fuhrparkbetreiber und Fahrer haben.

Wir greifen ein top-aktuelles Thema auf, das viele Betriebe derzeit beschäftigt: Die Fahrtenschreiberpflicht macht auch vor der Sprinterklasse nicht mehr Halt! Viele Unternehmen sind überzeugt, dass die Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten nur den klassischen Lkw-Verkehr betreffen. Diese Annahme wird seit dem 1. Juli 2026 für viele Betriebe zum kostspieligen Irrtum.

Mit der letzten Umsetzungsstufe des EU-Mobilitätspakets, insbesondere durch die Verordnung (EU) 2020/1054, erweitert der europäische Gesetzgeber den Anwendungsbereich der Verordnungen (EG) Nr. 561/2006 und (EU) Nr. 165/2014 erheblich. Künftig gelten die Vorschriften grundsätzlich auch für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit einer zulässigen Höchstmasse von mehr als 2,5 Tonnen im grenzüberschreitenden Güterverkehr. Ziel ist es, eine bislang bestehende Regelungslücke zu schließen, denn Transporte wurden zunehmend mit Fahrzeugen der sogenannten Sprinterklasse durchgeführt.

Die Neuregelung erschöpft sich jedoch nicht im Einbau eines Smarten Fahrtenschreibers der zweiten Generation (G2V2). Unternehmer müssen ihr Fahrpersonal schulen, Fahrer- und Unternehmenskarten beantragen sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Download- und Archivierungspflichten erfüllen. Gerade hier lauern Fallstricke: Je nach Rechtsgrundlage gelten unterschiedliche Aufbewahrungsfristen – vom Fahrpersonalrecht über das Arbeitszeit- und Mindestlohngesetz bis hin zur Abgabenordnung.

Auch technisch kann die Umsetzung herausfordernd sein. Insbesondere ältere Fahrzeuge, Pick-ups oder SUVs verfügen häufig nicht über die notwendigen Voraussetzungen für einen Tachographen. Für diese Fälle sieht die Durchführungsverordnung (EU) 2016/799 eine Adapterlösung für die Nachrüstung vor.

Besondere Vorsicht ist bei Verstößen geboten. Es drohen nicht nur Bußgelder. Verstöße gegen das Fahrpersonalrecht und die Bedienungspflichten des Fahrtenschreibers fließen auch in das europäische Risikoeinstufungssystem nach der Richtlinie 2006/22/EG ein. Unternehmen mit einer schlechten Bewertung müssen mit häufigeren Kontrollen und gezielten Betriebskontrollen rechnen.

Mein Rat lautet daher: Wer bis zur ersten Kontrolle wartet, ist bereits zu spät dran. Jetzt ist es höchst an der Zeit, Fahrzeuge, Prozesse und Mitarbeiter auf die neuen Anforderungen vorzubereiten. Gute Compliance ist im Transportrecht kein bürokratischer Selbstzweck – sie ist der wirksamste Schutz vor Bußgeldern, Haftungsfällen und unnötigen Diskussionen mit den Kontrollbehörden. Auch hier gilt mehr denn je: Vorsorge ist günstiger als Verteidigung.

Autor

RA Philippe Rabenschlag, LL.M.Eur.
Experte für Verwaltungs-, Fahrpersonal-, Güterkraftverkehrs-, Transport-, Straßenverkehrs- und Strafrecht.
rechtmobilitaet@gmail.com

C_ Adobe Stock

Kontrollpunkt SCHWERVERKEHR IM FOKUS

INTERVIEW. Regelmäßige Polizeikontrollen erhöhen die Verkehrssicherheit und schaffen faire Rahmenbedingungen für die gesamte Branche. Moderne Kontrolltechnik mit digitalen Schnittstellen zu Software-Systemen wie der PSK II AT ermöglichen präzise Prüfungen von Fahrzeugen und Tachographen. Dieter Köllner-Gürsch ist als internationaler Projektmanager für Behörden die Schnittstelle zu den Kontrollorganen und weiß, worauf es ankommt.

Der Schwerverkehr nimmt in den letzen Jahren rapide zu. Mit welchen Mitteln kann die Polizei den steigenden Anforderungen begegnen, um die Verkehrssicherheit auf Österreichs Straßen zu gewährleisten?
Dieter Köllner-Gürsch: Der zunehmende Schwerverkehr stellt die Polizei vor immer komplexere Aufgaben. Umso wichtiger ist ein moderner, risikoorientierter Kontrollansatz. Man setzt auf sichtbare Präsenz, mobile Kontrollen, gezielte Schwerpunktaktionen und eine enge Zusammenarbeit mit anderen Behörden im In- und Ausland. So kann dort kontrolliert werden, wo die Risiken für Verkehrssicherheit, Umwelt und fairen Wettbewerb am größten sind.

Auch aus technischer Sicht werden die Herausforderungen immer komplexer (z. B. bezüglich Betrugs- bzw. Manipulationsversuchen). Wie gelingt es, die Kontrollorgane auf dem aktuellen Wissensstand zu haben?
Entscheidend ist der Einsatz modernster Prüftechnik sowie laufende Schulungen und regelmäßiger Erfahrungsaustausch. Manipulationsmethoden entwickeln sich ständig weiter, deshalb müssen auch die Kontrollorgane ihr Wissen kontinuierlich erweitern. Zusätzlich ist die enge Abstimmung mit Fachstellen, Herstellern und internationalen Partnerbehörden von großer Bedeutung.

Welche Kontrollen werden vom SVKO (Schwerverkehrskontrollorgan) in der Praxis durchgeführt?
Die Schwerverkehrskontrollorgane decken ein breites Spektrum ab. Dazu gehören die anfängliche technische Unterwegskontrolle, die Kontrolle der Ladungssicherung, Gewichtskontrollen, Gefahrgutkontrollen sowie Kontrollen der Lenk- und Ruhezeiten und des Fahrtenschreibers. Hinzu kommen Kontrollen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz und dem Tiertransportgesetz. Ziel ist es, nicht nur auf technische Sicherheit zu prüfen, sondern den gesamten Transport in seiner rechtlichen und praktischen Umsetzung zu beurteilen.

Wieviele dieser Kontrollen werden jährlich österreichweit durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen?
Österreichweit werden jedes Jahr sehr viele Schwerverkehrskontrollen durchgeführt. Die genaue Zahl hängt von Schwerpunkten und verfügbaren Ressourcen ab, doch eines ist klar: Ein erheblicher Teil der kontrollierten Fahrzeuge weist Mängel oder Verstöße auf. Gerade deshalb leisten diese Kontrollen einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Einhaltung fairer Wettbewerbsbedingungen.

C_beigestellt

> KONTROLLEN SIND KEIN SELBSTZWECK, SONDERN DIENEN DER SICHERHEIT UND DEM SCHUTZ ALLER VERKEHRSTEILNEHMER. SCHWARZE SCHAFE KÖNNEN SO IDENTIFIZIERT UND AUS DEM VERKEHR GEZOGEN WERDEN.
>
> **Dieter Köllner-Gürsch**
> Projektmanagement Behörden bei TachoEASY

Wie ist das Verhältnis der kontrollierten Fahrzeuge inländischer Herkunft, aus EU-Mitgliedstaaten oder aus Drittländern?
Das Verhältnis variiert je nach Einsatzort und Kontrollschwerpunkt. An internationalen Transitachsen ist der Anteil ausländischer Fahrzeuge naturgemäß höher, während im regionalen Umfeld mehr inländische Fahrzeuge kontrolliert werden. Für die Polizei ist jedoch entscheidend, dass für alle dieselben Regeln gelten – unabhängig von der Herkunft des Fahrzeugs.

Was sind die am häufigsten festgestellten Mängel und Beanstandungen?
Häufige Beanstandungen betreffen die Lenk- und Ruhezeiten, den Fahrtenschreiber, die Ladungssicherung und technische Mängel am Fahrzeug. Auch Überladungen, unzureichende Dokumentation sowie Verstöße im Gefahrgutbereich kommen immer wieder vor. In einzelnen Fällen spielen leider auch Alkohol- oder Drogenkonsum von Fahrzeuglenkern eine Rolle.

Mit welchen Konsequenzen müssen Fahrer und Fuhrparkbetreiber bei Verstößen rechnen?
Die Konsequenzen reichen von Organstrafen und Geldstrafen bis hin zu Anzeigen, Untersagung der Weiterfahrt oder im schlimmsten Fall zur Stilllegung des Fahrzeugs. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann auch der Fuhrparkbetreiber selbst belangt werden. Neben den rechtlichen Folgen entstehen häufig auch wirtschaftliche Schäden durch Verzögerungen, Umplanungen und Reputationsverlust.

Per 1. Juli 2026 trat die Fahrtenschreiberpflicht für Fahrzeuge und Fahrzeuggespanne über 2,5 Tonnen in Kraft. Rechnen Sie mit einem nennenswerten Anstieg an Kontrollen?
Ja, davon ist auszugehen. Die neue Fahrtenschreiberpflicht für grenzüberschreitende Güterbeförderung mit Fahrzeugen über 2,5 Tonnen wird den Kontrollbedarf weiter erhöhen. Mit der Ausweitung des Geltungsbereichs ab 1. Juli 2026 steigt nicht nur die Zahl der prüfungsrelevanten Fahrzeuge, sondern auch die Bedeutung einer konsequenten und einheitlichen Kontrolle.

C_ Adobe Stock

tacholog²: Unser Know-how – Ihr Mehrwert!

Wer gesetzeskonform arbeitet, hat bei einer Kontrolle nichts zu befürchten. TachoEASY kennt beide Seiten und Anwender der Archivierungssoftware tacholog² profitieren von der 20-jährigen Erfahrung und dem Behörden-Know-how der Entwickler.

- **rechtssichere Archivierung von Fahrerkarten- und Tachodaten:** reduziert Bußgeldrisiken
- **automatische Downloads & Fristenüberwachung:** spart Zeit und Verwaltungsaufwand
- **Verstoßanalyse & Fahrerbrief:** Verstöße früh erkennen und gezielt unterweisen
- **Zusatzfunktionen „telematics“ (optional):** Live-Ortung und Routennachverfolgung für mehr Transparenz und effizientere Disposition
- **Analysemodule LEA.fix und LEA.dynamics (optional):** Tachographendaten aktiv zum Erkennen von Bußgeldpotenzialen nutzen und mit fundierten Entscheidungen Prozesse und Fuhrparksteuerung optimieren.

C_countrypixel – Fotolia

GUT GERÜSTET FÜR NEUE ANFORDERUNGEN IM FUHRPARK

Die Anforderungen an Fuhrparkbetreiber verändern sich laufend. Neue gesetzliche Vorgaben, steigender Kostendruck und zusätzliche Dokumentationspflichten verlangen nach Lösungen, die den Arbeitsalltag erleichtern und gleichzeitig Rechtssicherheit bieten. Mit über 20 Jahren Erfahrung entwickelt TachoEASY Software für das Fuhrparkmanagement und begleitet Unternehmen dabei, ihre Prozesse effizient und zukunftssicher zu gestalten.

Professionelles Tachographenmanagement

Mit der neuen Tachographenpflicht für Fahrzeuge über 2,5 Tonnen im grenzüberschreitenden Einsatz und bei Kabotage müssen sich viele Betriebe erstmals mit dem Auslesen, Archivieren und Verwalten von Tachographendaten beschäftigen. Mit tacholog² steht dafür eine Software zur Verfügung, die den Einstieg erleichtert und gleichzeitig alle Voraussetzungen für ein professionelles Tachographenmanagement schafft. Bereits die Einstiegsversion bietet neben der rechtskonformen Archivierung umfangreiche Auswertungen, Berichte und regelmäßige Software-Updates, damit Unternehmen die gesetzlichen Pflichten zuverlässig erfüllen können.

Behörden-Know-how als Wettbewerbsvorteil

Ein besonderer Vorteil liegt im Hintergrundwissen von TachoEASY: Das Unternehmen entwickelt nicht nur Lösungen für Fuhrparkbetreiber, sondern auch Behördensoftware. Dadurch kennt das Entwicklerteam sowohl die Anforderungen der Unternehmen als auch die Abläufe und Prüfmethoden von Kontrollbehörden. Dieses Know-how fließt kontinuierlich in die Weiterentwicklung von tacholog² ein und sorgt dafür, dass die Software stets auf dem aktuellen Stand der gesetzlichen Anforderungen bleibt.

Archivierungssoftware mit Mehrwert

Mit steigenden Anforderungen wächst auch tacholog² mit. Die Software ist modular aufgebaut und kann Schritt für Schritt erweitert werden. So ergänzt das Modul „telematics“ die Archivierung um Live-Ortung, Fernauslesen und Routennachverfolgung. Fuhrparkleiter erhalten dadurch einen besseren Überblick über Fahrzeuge und Touren und können Abläufe effizienter planen.

Zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten bieten die neuen Module LEA.fix und LEA.dynamics. Sie analysieren die bereits vorhandenen Tachographendaten und liefern wertvolle Hinweise für den Fuhrparkalltag. So wird sichtbar, bei welchen Fahrern Schulungsbedarf besteht, wann Verstöße gehäuft auftreten oder wo sich Prozesse optimieren lassen. Unternehmen können frühzeitig Maßnahmen setzen, Bußgelder vermeiden und ihre Kosten nachhaltig reduzieren.

Damit entwickelt sich tacholog² von einer reinen Archivierungslösung zu einer zentralen Plattform für modernes Fuhrparkmanagement. Gerade Unternehmen, die jetzt erstmals von der Tachographenpflicht betroffen sind, erhalten damit eine Lösung, die nicht nur die gesetzlichen Anforderungen erfüllt, sondern auch langfristig Mehrwert für den gesamten Fuhrpark schafft.

Ob gesetzeskonforme Tachographenverwaltung, intelligente Telematik oder aussagekräftige Datenanalysen – TachoEASY bietet für jede Anforderung die passende Lösung. Einen kompakten Überblick über die wichtigsten Funktionen und Vorteile finden Sie auf der nächsten Seite.

C_Adobe Firefly (KI)

LEA.fix und **LEA.dynamics** verwandeln archivierte Tachographendaten in wertvolle Entscheidungsgrundlagen. So lassen sich Risiken erkennen, Bußgelder reduzieren und Prozesse gezielt optimieren.

tacholog² sorgt für das rechtskonforme Auslesen, Auswerten und Archivieren von Tachographen- und Fahrerkartendaten – einfach, effizient und dank regelmäßiger Updates stets auf dem aktuellen Stand.

Mit dem Modul „**telematics**“ behalten Fuhrparkverantwortliche Fahrzeuge und Touren jederzeit im Blick. Live-Ortung, Fernauslesen und Routennachverfolgung sorgen für mehr Transparenz und Effizienz.

IHR FUHRPARK. IHRE LÖSUNG. MODULAR ERWEITERBAR. tacholog²

tacholog²

Die sichere Basis für Ihr Tachographenmanagement

- rechtssicheres Auslesen, Auswerten und Archivieren aller Tachographen- und Fahrerkartendaten
- automatische Verstoßauswertungen und übersichtliche Berichte
- laufende Updates gemäß aktueller Gesetzeslage
- einfach zu bedienen und modular erweiterbar – für kleine wie große Fuhrparks

tacholog² telematics

Mehr Transparenz im Fuhrpark

- Live-Ortung aller Fahrzeuge in Echtzeit
- Routennachverfolgung zur Optimierung von Touren und Fahrzeiten
- Fernauslesen der Tachographendaten reduziert den Verwaltungsaufwand
- mehr Transparenz für Disposition, Fuhrparkleitung und wirtschaftliche Entscheidungen

LEA.fix & LEA.dynamics

Aus Tachodaten wird Mehrwert

- analysiert vorhandene Fahrerkarten- und Tachographendaten und macht Optimierungspotenziale sichtbar
- erkennt Verstöße und zeigt gezielten Schulungsbedarf auf
- hilft, Bußgelder und Betriebskosten nachhaltig zu senken
- liefert fundierte Entscheidungsgrundlagen für einen effizienteren Fuhrpark

BOXENSTOPP

WUSSTEN SIE SCHON, DASS ...

... digitale Tachographen
MEHRERE TAUSEND
Fahrdaten speichern können?

Moderne Geräte sichern automatisch Fahr-, Arbeits- und Ruhezeiten sowie verschiedene Fahrzeugereignisse.

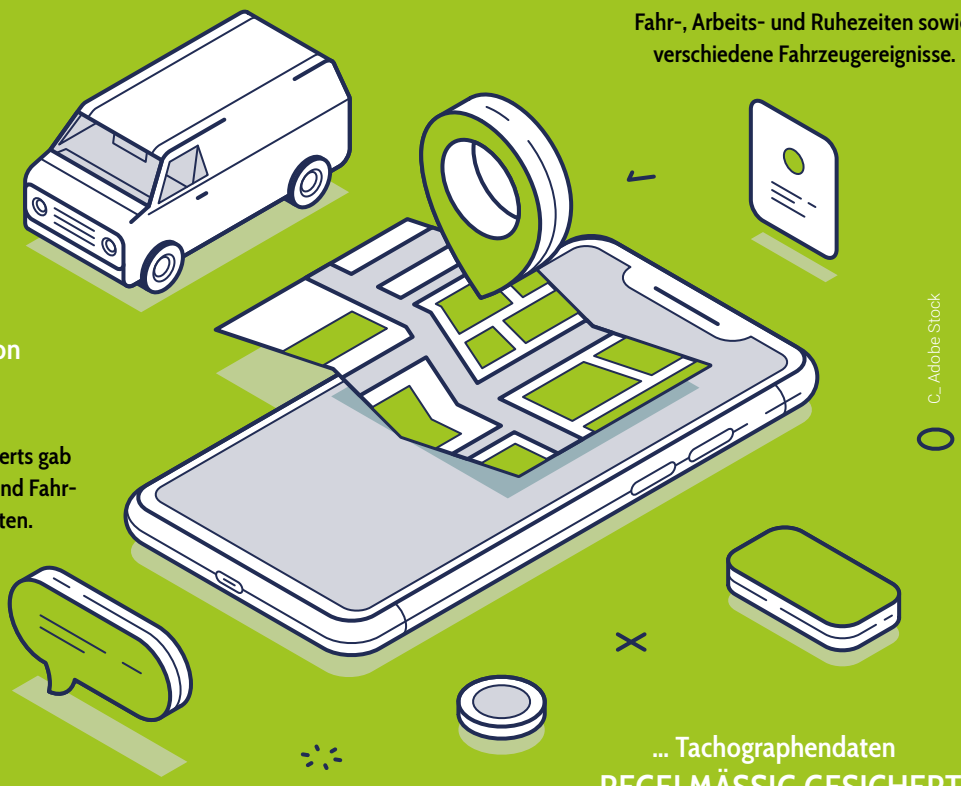

© Adobe Stock

... der **ERSTE TACHOGRAPH** schon vor über 100 Jahren entwickelt wurde?

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gab es Geräte, die Geschwindigkeit und Fahrzeit mechanisch aufzeichneten.

... Tachographendaten
REGELMÄSSIG GESICHERT
werden müssen?

Unternehmen sind verpflichtet, Daten aus Fahrerkarte und Fahrzeug in bestimmten Intervallen auszulesen und zu archivieren.

KURZ ERKLÄRT

Fahrerkarte
Personalisierte Chipkarte für Fahrer. Sie speichert Lenk- und Ruhezeiten.

Unternehmenskarte
Erlaubt Unternehmen Zugriff auf Tachographendaten ihrer Fahrzeuge.

Werkstattkarte
Wird von autorisierten Werkstätten für Prüfung und Kalibrierung verwendet.

Mehr Informationen online:
Aktuelle Informationen zu leistungsstarker Disposition und Telematik finden Sie auf unserer Website.

tachoeasy.com